

Abs.: Philip Fröhlich, Eichhofstr. 4, 5604 Hendschiken

Hans Wyss

Direktor Bundesamt für

Lebensmittelsicherheit und

Veterinärwesen BLV

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

Hendschiken, 16.2.2021

Öffnung Hallen und Anlagen für den Hundesport

Sehr geehrter Herr Wyss

In der Schweiz leben in rund 13% der Haushalte etwa 503'000 Hunde (Quelle: www.statista.com). Mit sehr vielen dieser Hunden wird aktiv Hundesport betrieben, also regelmässig trainiert oder gar an Wettkämpfen und Prüfungen teilgenommen.

Mit den aktuell geltenden Beschränkungen ist Hundesport gänzlich verboten, da die dafür notwendigen Infrastrukturen geschlossen werden mussten. Die Ausnahme bilden lediglich Kurse zur Sozialisierung und Erziehung von Hunden, was einen wichtigen aber nur kleinen Teil der Population betrifft. Wegen des Veranstaltungsverbots fallen selbstverständlich auch alle Wettkämpfe und Prüfungen aus.

Mit diesem Schreiben erläutern wir die dringende Notwendigkeit und Angemessenheit einer gezielten Lockerung von Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Hundesport. Wir bitten die Entscheidungsträger um eine Anpassung der Beschränkungen für Hallen und Anlagen für den Hundesport. Ein gezieltes und regelmässiges Training der Hunde für Einzelpersonen (bzw. Personen aus dem gleichen Haushalt) oder Kleingruppen bis fünf Personen soll unter Einhaltung der bereits vorhandenen und bewährten Schutzkonzepte wieder erlaubt sein.

Von unserer Bitte sind Veranstaltungen (also Wettkämpfe, Prüfungen etc.) explizit ausgenommen.

Erläuterungen und Begründung

Auslastung der Hunde, Tierschutz

Durch die Schliessung der Infrastrukturen für den Hundesport ist es unmöglich, den Hund in der gewohnten Art und genügender Intensität körperlich und geistig zu beschäftigen (vgl. Tierschutzverordnung). Ab April kommt erschwerend die Leinenpflicht im Wald / am Waldrand hinzu.

Schutzkonzepte bestehen und haben sich 2020 bewährt

Mit Einführung der Lockerungen der Massnahmen per 11. Mai 2020 wurden in allen Infrastrukturen für den Hundesport Schutzkonzepte eingeführt und konsequent umgesetzt. Diese Schutzkonzepte haben sich bewährt und sie sind sowohl bei den Betreibern der Infrastrukturen als auch deren Besuchern akzeptiert und eingeübt und können jederzeit angepasst werden.

Hundesport findet einzeln und auf grossen Flächen statt

Im Hundesport wird einzeln und ohne Körperkontakt trainiert, d.h. ein Hundeführer trainiert, der Rest der Gruppe hält sich abseits und wartet.

Hundesport wird heute auf zwei Typen Infrastruktur ausgeübt: Outdoor auf Vereinsplätzen, typischerweise mit mehreren tausend Quadratmetern Fläche oder indoor in grossflächigen, hohen und über grosse Tore bestens zu belüftenden Hallen, die mit Reithallen vergleichbare Dimensionen aufweisen.

Eine Trainingsfläche beträgt in Schweizer Hundesporthallen 400 bis 650 m², welche bei der Wiedereinführung von Einzeltrainings einer einzelnen Person und ihrem Hund zur Verfügung steht.

Im Falle einer Anpassung der Massnahmen mit Wiedereinführung von Kleingruppen-Unterricht, würden weiterhin einer Person und ihrem Hund 400 bis 650 m² bereitstehen. Bis zu vier zusätzlichen Personen wäre es erlaubt, unter Einhaltung der Abstandsregeln, am Rande einer gut belüfteten Halle die trainierende Person zu beobachten. Clubhütten, Bistros und Restaurants bleiben bewusst geschlossen. Ziel der Öffnung ist die Beschäftigungsmöglichkeit der Hunde und nicht die Geselligkeit.

In der Beilage erhalten Sie Impressionen von Hundesporthallen als Beispiel.

Contact Tracing

Die Benutzer der Infrastrukturen sind klar definiert: Mitglieder eines Vereins bzw. die Kunden einer Halle. Von allen Benutzern liegen die benötigten Angaben elektronisch vor. Der Kreis der Benutzer ist daher stren definiert, überschaubar klein und über lange Zeit konstant.

Die Trainingseinheiten (typischerweise eine Stunde pro Person/Gruppe) erfolgen nach Stundenplan bzw. via elektronische Buchung, womit die für das Contact Tracing benötigten Angaben auch bezüglich der Zeitachse sofort, korrekt und vollständig zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie um Prüfung unserer Bitte.

Freundliche Grüsse



Daniela Weber Conrad
Präsidentin IG HSH



Philip Fröhlich
Aktuar IG HSH

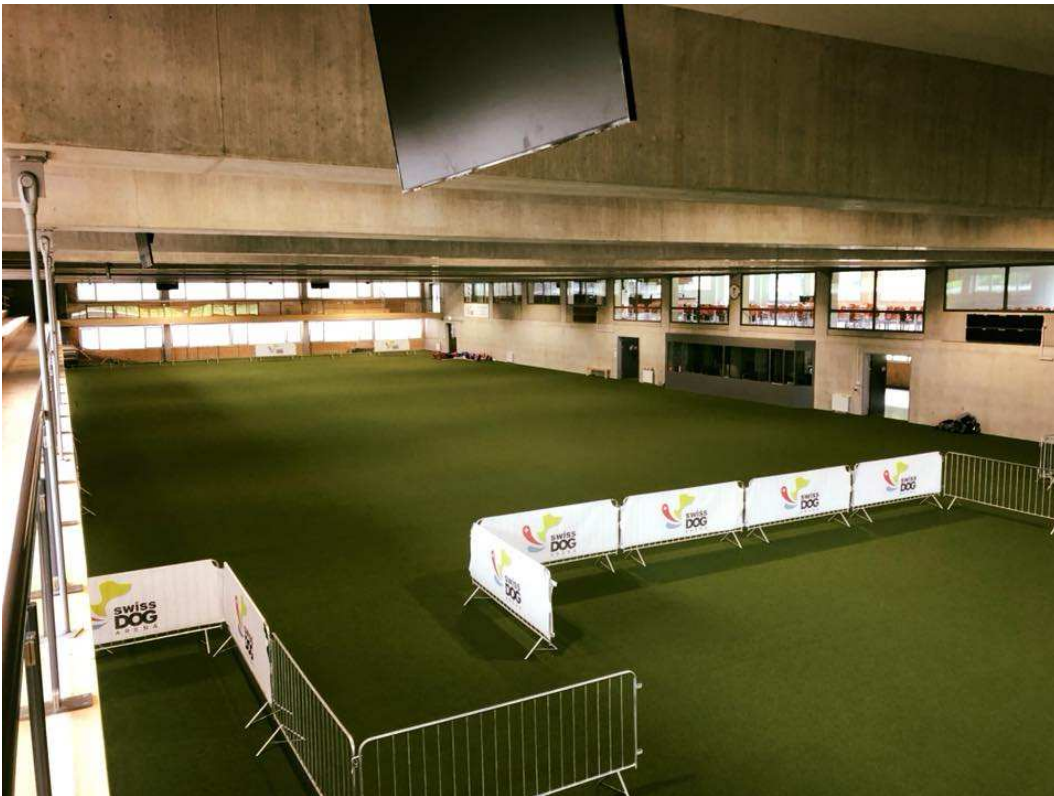
Orientierungskopie an Frau Anne Lévy, Direktorin Bundesamt für Gesundheit BAG

Beispiele Hundesporthallen

Die nachstehenden Beispiele von professionellen Hundesporthallen zeigen, dass es sich um grossflächige Anlagen mit grossen Raumhöhen und entsprechender Kubatur handelt. Die Gebäude sind mit Reit- oder Industriehallen vergleichbar.

Swiss Dog Arena – 3110 Münsingen, ca. 3'600 m² auf 2 Etagen à 1'800 m²

www.swissdogarena.ch



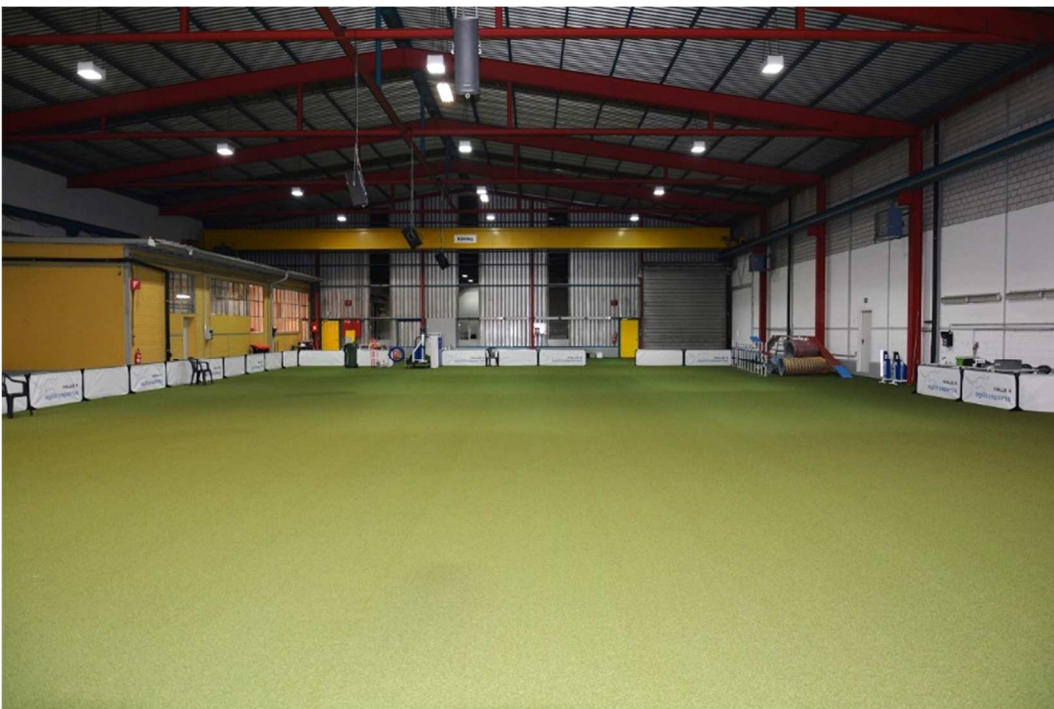
Hundesport St. Gallen AG – 9000 St. Gallen, ca. 1'150 m2

www.hundesport-sg.ch



agilitysports HALLE 4 – 5303 Würenlingen, ca. 1'250 m2

www.agilitysports.ch



Dog TEC – 5703 Seon, ca. 1'200 m2

www.dog-tec.ch



Q-Arena GmbH – 6422 Steinen, ca. 1'000 m2

www.hundehalter.ch

